



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA V - GU 1-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen,

Fahrzeugsicherheit und Instandhaltung der Autobusse;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
KDV 1967	Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967
KFG 1967	Kraftfahrgesetz 1967
KfIG	Kraftfahrliniengesetz
KfIG-DV	Kraftfahrliniengesetz-Durchführungsverordnung
lit.....	litera
ÖBB.....	Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft
Wiener Lokalbahnen.....	Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Fahrzeugsicherheit und die Instandhaltung der Autobusse der Wiener Lokalbahnen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 64/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes über das Geschäftsjahr 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Fahrzeugsicherheit und die Instandhaltung der Autobusse der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen einer Nachprüfung und stellte fest, dass einigen der im Tätigkeitsbericht 2010 ergangenen Empfehlungen Folge geleistet wurde. So wurde das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument für Autobusfahrerinnen bzw. Autobusfahrer neu gestaltet sowie die wiederkehrende Prüfung der Betriebstüren der Autobusse gemäß Arbeitsmittelverordnung veranlasst und ordnungsgemäß dokumentiert.

Verbesserungsbedarf bestand weiterhin u.a. bei der Durchführung von Wagenübernahmen. Aufgrund von Vorfällen in Haltestellen wurde angeregt, die Autobusfahrerinnen bzw. Autobusfahrer im Rahmen der Jahresschulung über die richtige Abfertigung des Autobusses vertiefend zu unterrichten.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Wiener Lokalbahnen gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100
Umgesetzt	9	90
In Umsetzung	1	10
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre sicherzustellen, dass es im gesamten Liniennetz zu keinen Überlastungen von Brücken bzw. Überschreitungen von straßenverkehrsbehördlichen Beschränkungen durch Autobusse kommt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich wurden alle Linien befahren und auf etwaige relevante Beschränkungen kontrolliert. Für die Gewichtsbeschränkung - in Bad Vöslau im Zuge der Flugfeldstraße über die Brücke der ÖBB und in Traiskirchen im Zuge der Mühlgasse über die Brücken des Mühlbaches und der Schwechat - wurden die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde beantragt. Hinsichtlich der Brücke in Guntramsdorf/Möllersdorfer Straße wird ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung.

Die Gemeinden Bad Vöslau und Traiskirchen wurden neuerlich ersucht, die geforderten Maßnahmen umzusetzen. Die Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich der Brücke auf der Möllersdorfer Straße in Guntramsdorf ist umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wären zusätzliche bzw. ausreichend wirksame Maßnahmen zu setzen, damit die Wagenübernahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein wesentliches Thema der letzten Jahresschulung im Jahr 2012 war die ordnungsgemäße Wagenübernahme aufgrund der Vorgaben gem. § 102 KFG 1967 durch die Buslenkerin bzw. den Buslenker. Dies wird auch in der nächsten Jahresschulung vorgebracht werden. Die Revisorinnen bzw. Revisoren wurden mit der verstärkten Kontrolle der Wagenübernahme beauftragt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Verstärkte Kontrollen werden durchgeführt. Bei der nächsten Jahresschulung im November 2013 ist die ordnungsgemäße Wagenübernahme wieder auf der Agenda.

Empfehlung Nr. 3

Durch entsprechende Vorkehrungen bei der Wartung und Überprüfung der Autobusse sollte erreicht werden, dass Ölverschmutzungen im Motorraum vermieden bzw. rasch beseitigt werden und Verschlussstopfen der Starterbatterien ausreichend fest angezogen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Werkstätte, welche die Prüfungen am Fahrzeug durchführen, wurden nochmals angewiesen, auf Ölverschmutzungen im Motorraum und festsitzende Verschlussstopfen der Starterbatterien besonderes Augenmerk zu legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Unterweisung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Werkstätte hat stattgefunden.

Empfehlung Nr. 4

Auf die Verpflichtung des Mitführens von Ausstattungsgegenständen in Autobussen für Notfälle gemäß KDV 1967 wäre Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Befreiung von der Ausstattungsverpflichtung gem. § 47 Abs 1 lit b, c, d und e KDV 1967 wurde bescheidmäßig durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung am 28. Dezember 2012 erteilt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wären die gemäß KfIG-DV erforderlichen Aufschriften und Hinweisschilder in den Autobussen zu vervollständigen. Zu diesem Zweck sollten Aufschriftenpläne für deren Anbringung entworfen und Vollzugsmeldungen an den Betriebsleiter vorgesehen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird durch den Werkmeister der Werkstätte Baden ein Aufschriftenplan gemäß KfIG-DV pro Bustype erstellt. Nach Anbringung der Aufschriften und Hinweisschilder wird die Vollzugsmeldung dem Betriebsleiter vorgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung der Aufschriften und Hinweisschilder wurde taxativ in die Prüfliste gem. § 40 KfIG (dreimonatige Überprüfung) aufgenommen.

Empfehlung Nr. 6

Meldungen über Vorfälle wie beispielsweise das Einklemmen von Fahrgästen bei der Abfertigung von Autobussen in Haltestellen sollten nachvollziehbar gestaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, Fahrgaststürzen, Unfällen und Einklemmen von Fahrgästen bei der Abfertigung hat die Buslenkerin bzw. der Buslenker eine schriftliche Meldung zu legen. Bei der Jahresschulung 2013 wird nochmals auf die korrekte Abfassung der Meldung hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Meldungslegung ist in der Jahresschulung im November 2013 wieder auf der Agenda.

Empfehlung Nr. 7

Die Autobusfahrerinnen bzw. Autobusfahrer sollten vertieft darüber unterrichtet werden, wie die Abfertigung von Autobussen in Haltestellen vorzunehmen ist, wobei insbesondere darauf eingegangen werden sollte, wie bedeutsam die Funktionstüchtigkeit der Türfühlerkanten, die konzentrierte Beobachtung der Ein- und Ausstiegsvorgänge der Fahrgäste und die Wahl des richtigen Zeitpunktes für die Betätigung des Türschließtasters für die sichere Durchführung des Fahrgastwechsels ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird wieder in das Schulungsprogramm 2013 aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abfertigung wurde im Rahmen der Weiterbildung für Berufskraftfahrerinnen bzw. Berufskraftfahrer von Autobussen (Kurs gem. D 95 Modul 4D) vorgetragen und ist bei der Jahresschulung im November 2013 wieder auf der Agenda.

Empfehlung Nr. 8

Außerdem sollte gründlich geprüft werden, ob die direkte Sicht der Autobusfahrerin bzw. des Autobusfahrers von ihrem bzw. seinem Sitz aus in den Autobussen der Wiener Lokalbahnen genügt, um die Anwesenheit eines Fahrgastes in der unmittelbaren Umgebung der hinteren Betriebstüren zu erkennen. Wenn die Sicht nicht ausreicht, sollte durch geeignete Einrichtungen sichergestellt werden, dass Fahrgäste beim Aussteigen von der Autobusfahrerin bzw. vom Autobusfahrer nicht übersehen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Busse der Wiener Lokalbahnen sind mit einem Spiegelsystem zur Türraumüberwachung ausgerüstet und zugelassen. Die Wiener Lokalbahnen werden eine nochmalige Überprüfung der indirekten Sicht vom Fahrerinnen- bzw. Fahrerplatz aus durchführen. Im Rahmen der Beschaffung von neuen Überlandfahrzeugen wurden seit dem Jahr 2008 aufgrund der gegenüber Niederflurfahrzeugen problematischeren Sichtverhältnisse (Reisebestuhlung mit hohen Lehnen, Stufen im Türbereich) zusätzlich zum Innenspiegel Kameras zur Überwachung des Türbereiches der Tür 2 vom Fahrerinnen- bzw. Fahrerplatz aus eingebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen ist die Ausstattung mit entsprechender Überwachungskamera festgelegt.

Empfehlung Nr. 9

Durch geeignete Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass Autobusse am Gelände der Werkstätte Baden nicht entwendet werden können. Die Wiener Lokalbahnen sollten auch regelmäßig die Dienstaufsicht vor Ort wahrnehmen, um zu gewährleisten, dass die diesbezüglichen Dienstanweisungen vom Personal auch tatsächlich befolgt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Buslenkerinnen bzw. Buslenker sowie die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Werkstätte sind zur ordnungsgemäßen Abstellung der Busse und der Verwahrung der Schlüssel angewiesen. Die Revisorinnen bzw. Revisoren sind mit der Kontrolle der ordnungsgemäßen Wagenabstellung beauftragt.

Zusätzlich wird das Ein- bzw. Ausfahrtstor zum Remisengelände automatisch werktags um 21.15 Uhr automatisch geschlossen und erst wieder um 6.15 Uhr (nach dem Hauptauslauf der Busse) geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist das Tor ganztägig geschlossen. Während dieser Zeiten kann das Tor mittels Funk geöffnet werden, die Schließung erfolgt automatisch.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Wiener Lokalbahnen sollten den Motor der Autobusse vor der ersten Ausfahrt am Tag nur so lange am Stand laufen lassen, wie das für den sachgemäßen Betrieb des Autobusses unbedingt erforderlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Turnusdienstmitarbeiter wurde angewiesen, den Motor nur so lange am Stand laufen zu lassen, wie dies für den sachgemäßen Betrieb des Autobusses unbedingt erforderlich ist. Im Sinn der Kundinnen- bzw. Kundenzufriedenheit kann in der kalten Jahreszeit ein früheres Starten des Motors gemäß Erfahrungswerten um bis zu 30 Minuten erforderlich sein, um den Fahrgästen einen wohltemperierten Bus zur Verfügung stellen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2013